



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Zentrale Dienste und Ratsarbeit  
**Verfasser/in** Birgit Dietsche  
**Vorlage Nr.** 154/2021  
**Datum** 28.06.2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.07.2021	

### Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen  
Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach aktuell angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen, wurde von der Auflistung dieser Spenden abgesehen. Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung folgender Zuwendungen gebeten:

<i>Gegenstand / Betrag:</i>	<i>Verwendungszweck:</i>
1.500 €	Unterstützung des Projekts „mobile Pump Track Bahn“ des FB Jugend/Schulen/Sport
4.598,16 € +jährlich 809,20 €	Wasserspender für das Hebel- Gymnasium inklusive der folgenden jährlichen Wartungskosten
10.621,94€	Spielanzeige für die Neumattschule (inklusive Einbaukosten)

Thomas Wache  
Fachbereichsleiter